

# Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

## *Wann ist eine Anerkennung grundsätzlich möglich?*

Der Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung befürwortet es, wenn Studierende Erfahrungen an ausländischen Universitäten sammeln möchten und ist daher grundsätzlich bereit, im Ausland erbrachte Studienleistungen anzuerkennen. Allerdings ist eine Anerkennung nur möglich, sofern...

- ...die an der Gastuniversität besuchte Lehrveranstaltung einem Modul oder Teilmodul des Lehrstuhls für Internationale Unternehmensrechnung inhaltlich ähnelt oder dies signifikant ergänzt **und**...
- ...der Arbeitsaufwand der an der Gastuniversität absolvierten Veranstaltung dem Arbeitsaufwand der jeweiligen Veranstaltung des Lehrstuhls ungefähr entspricht oder diesen übersteigt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen eine Anerkennung vorab NICHT garantieren können, da wir hierzu häufig Kursunterlagen benötigen.

## *Vorgehen zur Anerkennung*

Zum Zweck der Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Identifizieren Sie Lehrveranstaltungen ihrer Gastuniversität, welche denen des Lehrstuhls für Internationale Unternehmensrechnung inhaltlich ähneln oder diese signifikant ergänzen mittels der Modulbeschreibungen.
2. Schicken Sie **nach Ihrem Auslandsaufenthalt**
  - das ausgefüllte Anerkennungsformular des Prüfungsamts,
  - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung der Gastuniversität,
  - das Original und eine Kopie des offiziellen Leistungsnachweises Ihrer Gastuniversität (Notenübersicht oder Zeugnis)
  - sowie eine Übersicht Ihrer Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis)an die E-Mail-Adresse von Herrn Jan Christ, M.Sc. (steinius-gaukel@iur.ruhr-uni-bochum.de), um die Anerkennung prüfen zu lassen.
3. Sofern eine Anerkennung als eine unserer Veranstaltung oder ein Dummy-Modul möglich ist, erhalten Sie das unterschriebene Anerkennungsformular schnellstmöglich zurück. Dieses ist anschließend bei dem Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft einzureichen.

4. Im Rahmen des **ERASMUS-Programms** schicken Sie bitte **vor Ihrem Auslandsaufenthalt**
- das ausgefüllte ERASMUS-Anerkennungsformular,
  - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung der Gastuniversität
  - sowie eine Übersicht Ihrer Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis)
- an die E-Mail-Adresse von Herrn Jan Christ, M.Sc. (steinius-gaukel@iur.ruhr-uni-bochum.de), um die Anerkennung prüfen zu lassen.

**Bei Fragen steht Ihnen Herr Jan Christ, M.Sc. telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.**

### ***Spezialfall CDHK an der Tongji-Universität***

#### *Bachelorstudenten*

Seit dem Wintersemester 2013/2014 nimmt das CDHK an der Tongji-Universität leider keine Austauschstudenten im Bachelor-Studium mehr an. Alternativ ist jedoch eine Teilnahme an der Summer School der Tongji-Universität möglich, welche von der TU Berlin organisiert wird. Diese wird im Rahmen des Bachelorstudiums mit 5 ECTS als Dummy-Modul „Management & Application“ anerkannt. Zudem vergibt das International Office der RUB Stipendien für ein Auslandsstudium an der Tongji-Universität.